

Deutsches
XXXXXXXXXX

166
164
26. April 1939.

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

146 /39

DER DIREKTOR

An den

Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Berlin W 8
Unter den Linden 69

Betrifft: Dienstbezüge des Prof. Fink während seines Auslands-
urlaubs.

Unter Bezugnahme auf meine Unterredung mit Herrn Ministe-
rialrat F r e y trage ich folgende Angelegenheit vor:

Für Arbeiten am „Repertorium Germanicum“ ist Professor
F i n k von der Staatlichen Akademie in Braunsberg mit Rück-
sicht auf seine reiche Erfahrung, seine besondere Eignung und
Arbeitskraft auf meinen Bericht vom 11. Juni 1938 - 202/38 -
und seinen Antrag „unter Weitergewährung seiner vollen Dienst-
bezüge“ (vergl. Erl. W N 1662 vom 5. Juli 1938) beurlaubt worden
(W P Fink 4 o). Die Kasse der Akademie in Braunsberg hat jedoch
nun die Auszahlung seiner Kolleggeldgarantie in Höhe von 500.-
RM je Semester, die Professor Fink als zu seinen vollen Dienst-
bezügen gehörig erwartet hatte, verweigert.

Für Professor Fink entsteht dadurch eine um so fühlbarere
finanzielle Einbuße, als der Auslandsaufenthalt ihn naturgemäß
zu Doppelausgaben (Beibehaltung der Wohnung in Deutschland usw.)
zwingt, für die die ihm gewährte Vergünstigung des Wegfalls des
Währungsabzuges ihn nur teilweise (höchstens zur Hälfte) ent-
schädigt, da Professor Fink wegen seiner inländischen Verbind-
lichkeiten nur 250.- RM seiner Bezüge transferieren kann und
dementsprechend nur 50.- RM wegfallenden Währungsabzug genießt.
Zudem ist die Arbeitslast und Leistung Professor Finks in Rom
eine ungewöhnlich große, da er in seinem zeitlich eng begrenz-
ten Urlaub riesige Archivbestände zu erledigen hat.

Mit Rücksicht auf diese Härte bitte ich, ihm die Kolleg-
geldgarantie für das abgelaufene Wintersemester 1938/39 und das
laufende Sommersemester 1939 noch zu gewähren oder eine Entschä-
digung in gleicher Höhe aus andern Mitteln zu ermöglichen.